



Brüssel, den 24. Februar 2017  
(OR. en)

6638/17

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2017/0038 (NLE)**

---

ECO 11  
ENT 44  
MI 155  
UNECE 5

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Nr. Komm.dok.: 6602/17 + ADD 1

---

Betr.: Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Festlegung des im Namen der Europäischen Union in den einschlägigen Ausschüssen der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen hinsichtlich der Vorschläge zur Änderung der UN-Regelungen Nr. 3, 4, 6, 7, 13, 19, 23, 27, 28, 38, 39, 43, 45, 48, 50, 69, 70, 73, 75, 77, 79, 83, 87, 91, 98, 99, 101, 104, 107, 109, 110, 112, 113, 118, 119, 123 und 138 sowie hinsichtlich des Vorschlags zur Änderung der Gesamtresolution über Fahrzeugtechnik (R.E.3) durch Richtlinien für die Cybersicherheit und den Datenschutz zu vertretenden Standpunkts  
– Annahme

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 22. Februar 2017 den oben genannten Vorschlag übermittelt.
2. Die Gruppe "Technische Harmonisierung" (Kraftfahrzeuge) hatte den Vorschlag bereits am 7. Februar 2017 anhand von Vorabkopien geprüft und geändert. Alle Delegationen haben dem geänderten Wortlaut dieses Vorschlags zugestimmt.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht,
- die in der Gruppe erzielte Einigung zu bestätigen,
  - dem Rat zu empfehlen, dass er den Wortlaut dieses Beschlusses in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 6620/17 ECO 10 ENT 43 MI 154 UNECE) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
4. Gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV wird das Generalsekretariat des Rates das Europäische Parlament über die Annahme dieses Beschlusses unterrichten.
-